

Allgemeine Geschäftsbedingungen KULTUR

Verkauf von Eintrittskarten und Besuch von Veranstaltungen Schloss Ettersburg

Präambel

Sehr geehrter Gast von Schloss Ettersburg, bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen KULTUR (AGB) für Ihren Vertrag mit dem Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V./ Schloss Ettersburg (nachfolgend „Schloss Ettersburg“ genannt). Sie erkennen diese AGB mit Ihrer Buchung an. Schloss Ettersburg gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe „Klassisches Weimar“. Der kultur-historische Charakter des Schlossensembles und die wertvolle Bausubstanz stellen an Besucher und Kunden (nachfolgend Gäste genannt) besondere Anforderungen.

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern und Schloss Ettersburg (Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V.) im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen auf Schloss Ettersburg, die von Schloss Ettersburg selbst veranstaltet werden. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten von Schloss Ettersburg zustande kommt.

2. Programm und Anfangszeiten

Das jeweils gültige Programm mit den Anfangszeiten ist aus den offiziellen Veröffentlichungen von Schloss Ettersburg ersichtlich. Programmänderungen und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die Schloss Ettersburg keine Gewähr.

3. Eintrittspreise

Schloss Ettersburg veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise gemeinsam mit dem Programm. Kurzfristige Änderungen bleiben Schloss Ettersburg vorbehalten.

4. Kartenabgabe

Eintrittskarten können im Vorverkauf fernmündlich unter 03643 74 824-20 (täglich 9 bis 16 Uhr), via Online-Buchung über die Internetseite von Schloss Ettersburg an der Rezeption des Hauses, auf schriftlichem Wege sowie an den jeweiligen Vorverkaufsstellen erworben werden.

Schriftliche Kartenanfragen werden ab Beginn des Vorverkaufs in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ein Anspruch auf Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs besteht nicht.

Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen.

Telefonisch oder schriftlich bestellte Karten können per Überweisung oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Über das Internet gebuchte Karten können über die im Buchungsprozess angegebenen Zahlarten bezahlt werden.

Erfolgt die Bezahlung für bestellte Karten nicht innerhalb der jeweils angegebenen Frist, werden diese für den Weiterverkauf freigegeben.

Für den Kartenversand werden zusätzliche Bearbeitungsgebühren berechnet. Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Risiko des Bestellers. Wegen der Postlaufzeiten sind ab zehn Tage vor der Veranstaltung Kartenbestellungen nur noch mit Kreditkartenzahlung möglich.

Die bezahlten Karten werden in diesem Fall an der Abendkasse hinterlegt.

Die Richtigkeit der gekauften Karten und ggf. des Wechselgeldes ist sofort nach Erhalt zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Erworbene Eintrittskarten dürfen ohne Zustimmung von Schloss Ettersburg nicht zu gewerblichen und kommerziellen Zwecken weiterveräußert werden. Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten. Sie werden von Schloss Ettersburg veröffentlicht oder an der Kasse bekannt gemacht

5. Kartenrückgabe

Die Rücknahme verkaufter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt. Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe verkaufter Karten. Wird ein grundlegend anderes Programm angeboten als das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigte, kann diese Karte bis zum Veranstaltungsbeginn gegen Erstattung des Eintrittspreises zurückgegeben werden, sofern die Karte nicht zum Eintritt genutzt wurde. Fällt eine Vorstellung ersatzlos aus, wird der Kartenpreis erstattet.

Ein Vorstellungsabbruch begründet nur dann einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn die Veranstaltung innerhalb der ersten 20 Minuten abgebrochen werden muss. Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt in diesen Fällen bis 14 Tage nach dem Veranstaltungstermin gegen Vorlage oder Einsendung der Originalkarten und Angabe der Bankverbindung.

Über den in den vorstehenden Absätzen geregelten Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers nicht ersetzt.

6. Kartenverlust

Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm von der Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat. Der Besucher hat hierauf aber keinen Anspruch. Der Besitzer der Originalkarte hat Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte.

7. Abendkasse / Einlass

Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltungen. Der Einlass in den Veranstaltungsraum findet in der Regel ab 30 Minuten vor der Veranstaltung statt. Abweichungen bleiben vorbehalten und können an der jeweiligen Abendkasse bzw. beim Abendpersonal erfragt werden. Es besteht kein Anspruch auf Einlass nach Veranstaltungsbeginn. Wird einem Besucher aufgrund seiner Verspätung kein Einlass gewährt, so hat dieser keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

8. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Räumen Schloss Ettersburg gefunden werden, sind beim Abendpersonal abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978ff. BGB.

9. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt dem Direktor Schloss Ettersburg oder seiner Vertretung. Den Anweisungen des Personals von Schloss Ettersburg ist Folge zu leisten. Besuchern kann der Zutritt zu den Spielstätten verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte haben. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die bereits in früheren Veranstaltungen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Besucher nicht.

Mobiltelefone und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Veranstaltung auszuschalten.

Das Rauchen ist in den Räumen der Schloss Ettersburg nicht gestattet.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen oder mündlichen Genehmigung. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus den Veranstaltungsräumen verwiesen werden. Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu von Schloss Ettersburg ermächtigten Personen durchgeführt werden,

erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

11. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Spielstätten der Schloss Ettersburg erleidet, haftet Schloss Ettersburg nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

13. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass personenbezogene Bestelldaten von der Schloss Ettersburg zu Kundenbetreuungszwecken und zum Zweck interner statistischer Erhebungen erhoben, automatisiert, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen. Unter Kundenbetreuungszwecken werden Maßnahmen verstanden, die dem Kunden wesentliche Informationen vermitteln und dem Kunden deshalb Vorteile bringen. Schloss Ettersburg ist berechtigt, die Daten an Dritte, die von ihr mit der Durchführung des Veranstaltungsbesuchs bzw. mit dem Kartenverkauf beauftragt wurden, im hierfür erforderlichen Umfang weiterzugeben. Die Einhaltung des Datenschutzrechtes bei Nutzung dieser weitergegebenen Kundendaten durch die beauftragten Dritten sichert die Schloss Ettersburg zu. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Von Schloss Ettersburg wurde mir versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und außerhalb des dargelegten Umfangs keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. November 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schloss Ettersburg zum von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen außer Kraft.

15. Schlussklausel

Sollte einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Ettersburg, am 30. Oktober 2017